

Niederschrift

über die 15. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom: 25.11.2009
 Ort: Sitzungssaal des Rathauses
 Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:27 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Dorsch, Thomas	1. Bürgermeister	anwesend
Dr. Löhnert, Klaus	2. Bürgermeister	anwesend
Führer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Goldbrunner, Robert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Greiner, Hans	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Heuft, Jürgen	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Hochenauer, Rudolf	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Maier, Andreas	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Rasch, Gerlinde	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Scales, Martina	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Sleich, Ferdinand	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Seitz-Hoffmann, Gabriela	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Stoßberger, Werner	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Summer, Christine	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weingartner, Rupert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weinmann, Günter	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Wiedemann, Georg	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Schäffler, Josef	Verwaltung	anwesend
Rauch, Martina	Schriftführerin	anwesend

Herr Bürgermeister Dorsch eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit anwesend ist. Frau Seitz-Hoffmann ist entschuldigt, Frau Scales wird sich verspäten.

Beschluss Nr. 139

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung um den Punkt „Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Mischgebiet westlich der Hauptstraße“ zu erweitern. Der Punkt soll unter Tagesordnungspunkt 3 behandelt werden.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

T a g e s o r d n u n g :

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung
2. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Mischgebietes (nördlich Hauptstraße 97 und westlich B 472); Behandlung der Anregungen nach frühzeitiger Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung; ggf. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. Aufstellung eines "Bebauungsplanes für ein Mischgebiet westlich der Hauptstraße"
4. Vereinszuschüsse 2009
5. Neuerlass einer Friedhofs- und Bestattungssatzung sowie einer Friedhofsgebührensatzung
6. Bekanntgaben

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.10.2009

Beschluss Nr. 140

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.10.2009.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

Frau Scales trifft um 19:35 Uhr ein.

TOP 2

Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Mischgebietes (nördlich Hauptstraße 97 und westlich B 472); Behandlung der Anregungen nach frühzeitiger Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung; ggf. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt

Herr Schäffler erklärt, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben des Planungsbüro Arnold Consult vom 24.08.2009 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten wurden:

1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft Weilheim
2. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München
3. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Weilheim
4. Landratsamt Weilheim-Schongau Naturschutzbehörde Weilheim
5. Landratsamt Weilheim-Schongau Bauamt Weilheim
6. Landratsamt Weilheim-Schongau Immissionsschutzbehörde Weilheim
7. Lech-Elektrizitätswerke AG Schongau
8. Planungsverband Region Oberland Geschäftsstelle Region 17 Garmisch-Partenkirchen
9. Regierung von Oberbayern Höhere Landesplanungsbehörde Maximilianstraße 39 München
10. Regierung von Oberbayern Bergamt Südbayern, SG 26 München
11. Regionsbeauftragte für die Region Oberland bei der Regierung von Oberbayern München
12. Staatliches Bauamt Weilheim Bereich Straßenbau Weilheim
13. Vermessungsamt Weilheim
14. Wasserwirtschaftsamt Weilheim

Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ging keine Stellungnahme ein:

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (München)
Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Planungsverband Region Oberland, Geschäftsstelle Region 17

Keine Anregungen oder Hinweise hatten folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

LEW Netzservice GmbH, Betriebsstelle Buchloe
Vermessungsamt Weilheim

Folgende Anregungen und Hinweise wurden im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.05.2009 vorgebracht:

Herr Schäffler verliest in vollem Wortlaut den Auszug aus der Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Schreiben vom 21.09.2009, Az.: L 3.1-46-755)

Beschluss Nr. 141

Die an das Änderungsgebiet angrenzenden Flächen können auch weiterhin als Weideflächen genutzt werden. Durch die aktuelle Planung wird auch keine Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten benachbarter landwirtschaftlicher Betriebe ausgelöst, da bereits im Bestand Nutzungen mit vergleichbarem Schutzanspruch in geringerer Entfernung zu derartigen Betrieben existieren. Die sonstigen Ausführungen zum Waldrecht werden zur Kenntnis genommen und falls erforderlich, im Rahmen der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung entsprechend berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

Sachverhalt

Herr Schäffler verliest in vollem Wortlaut den Auszug aus der Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau, SG Naturschutz (Schreiben vom 03.09.2009)

Beschluss Nr. 142

1. Grundsätzliches

Die Vorschläge zu den grünordnerischen Maßnahmen aus dem bisherigen FNP werden in die 1. Änderung zum FNP übernommen und im Zuge der nachfolgenden Bebauungsplanung konkretisiert. Die Blickbezüge zur Wallfahrtskirche und zum Observatorium werden aufgrund der vorhandenen Topographie durch das geplante Mischgebiet nicht beeinträchtigt. Die geplante Bebauung geht demzufolge in ihrer Höhenentwicklung nicht über die in Nachbarschaft vorhandene Bestandsbebauung hinaus. Zum nachfolgenden Bebauungsplan wird ein Grünordnungsplan ausgearbeitet, in dem Festsetzungen zur Ortsrandeingrünung, insbesondere im Hinblick auf einen sensiblen Umgang mit dem steilen Hanggelände, konkretisiert werden. Die Quellen des Schwarzlaichbaches befinden sich nach Kenntnis der Gemeinde oberhalb der Hauptstraße. Das Wasser wird in einem Grabensystem im Bereich der Baumhecke geführt, bevor es im unteren Bereich des Hanges gefasst wird. Im Zuge der Planung sind demzufolge keine nachteiligen Auswirkungen auf das Quellwasser des Schwarzlaichbaches zu erwarten. Die Möglichkeit, den verrohrten Bach zu öffnen, wird geprüft und sofern Einigung mit dem Grundstückbesitzer möglich ist, im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens entsprechend aufbereitet.

2. Standortalternativen

Die im Vorfeld geprüften Standortalternativen werden in der Begründung zum Flächennutzungsplan dargelegt und bezüglich ihrer umweltfachlichen und sonstigen Auswirkungen erläutert. Der Umweltbericht wird zum Punkt Landschaftsbild überarbeitet und die Bedeutung des geplanten Eingriffs für dieses Schutzgut deutlicher herausgestellt. Um die Fragen des Artenschutzes bereits auf der Ebene des FNP angemessen zu berücksichtigen, wird in Abstimmung mit dem SG Naturschutz im Umweltbericht eine Abprüfung der speziellen artenschutzrechtlichen Belange nach dem Bundes- und Bayerischen Naturschutzgesetz durchgeführt.

Im Umweltbericht zum FNP werden auch eine Bewertung der Planung im Zusammenhang mit der Bodenschutzklausel nach § 1 a Abs. 2 BauGB ergänzt und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen dargestellt. Zudem wird die Entwicklungsprognose zur so genannten Nullvariante im Umweltbericht auch hinsichtlich anderer möglicher Nutzungsalternativen abgeprüft und bewertet. Die maßgebenden, das Änderungsgebiet betreffenden Zielaussagen des Landschaftsplans werden in die 1. Änderung des Flächennutzungsplans aufgenommen.

Redaktionelle Änderungen und Korrekturen

Die vorgebrachten, redaktionellen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Umweltbericht entsprechend berücksichtigt. Die Begründung einschließlich Umweltbericht zum FNP wird grundsätzlich unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer gemeinsamen Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde am 26.10.2009 fortgeschrieben

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

Sachverhalt

Herr Schäffler verliest in vollem Wortlaut den Auszug aus der Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau, SG Städtebau (Schreiben vom 17.09.2009).

Beschluss Nr. 143

Infolge der Lage des Änderungsgebiets am Ortsrand, am Übergang zur freien Landschaft, sind im Westen und Norden des Änderungsgebiets bereits Grünstrukturen zur Ortsrandeingrünung dargestellt. In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde wird die genaue Gestaltung dieser Ortsrandeingrünung, insbesondere auch im Hinblick auf einen sensiblen Umgang mit dem bewegten Hanggelände, im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens konkretisiert. In diesem Zusammenhang werden auch der genaue Verlauf und die Ausgestaltung der Randeingrünung der Mischgebietsfläche festgelegt. Eine Änderung der Darstellungen des FNP ist demzufolge nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

Sachverhalt

Herr Schäffler verliest in vollem Wortlaut den Auszug aus der Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau, SG Technischer Umweltschutz (Schreiben vom 16.09.2009)

Beschluss Nr. 144

Die Aussagen im Umweltbericht hinsichtlich der Verkehrslärmbelastung für das Schutzgut Mensch werden redaktionell überarbeitet. Nachdem im Bestand entlang der Hauptstraße bereits zahlreiche Nutzungen mit gleichem bzw. sogar noch höherem Schutzanspruch vorhanden sind, kann auf der Ebene des FNP davon ausgegangen werden, dass die geplanten Nutzungen, evtl. unter Berücksichtigung entsprechender Schutzmaßnahmen, grundsätzlich realisierbar sind. Im Rahmen der Konkretisierung der Planung im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren wird eine schalltechnische Untersuchung zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen der Hauptstraße und möglicher gewerblicher Nutzungen im Plangebiet selbst durchgeführt und die ggf. erforderlich werdenden Schutzmaßnahmen festgelegt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

Sachverhalt

Herr Schäffler verliest in vollem Wortlaut den Auszug aus der Stellungnahme der Regierung von Oberbayern (Schreiben vom 16.09.2009, Az.: 24.1-8291-WM)

Beschluss Nr. 145

Die Ausführungen der höheren Landesplanungsbehörde werden zur Kenntnis genommen. Die genaue Nutzung des Mischgebietes wird im Zuge des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens konkretisiert. In diesem Zusammenhang wird auch eine angemessene landschaftliche Einbindung des Planareals umgesetzt. Die erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen werden im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplans konkretisiert und festgelegt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

Sachverhalt

Herr Schäffler verliest in vollem Wortlaut den Auszug aus der Stellungnahme der Regierung von Oberbayern Bergamt Südbayern (Schreiben vom 16.09.2009, Az.: 26.3851-L/A 1956)

Beschluss Nr. 146

Die Ausführungen des Bergamtes Südbayern werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Umsetzung der Planung entsprechend berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

Sachverhalt

Herr Schäffler verliest in vollem Wortlaut den Auszug aus der Stellungnahme des Planungsverbands Region Oberland (Schreiben vom 24.09.2009, Az.: 3-RP/950)

Beschluss Nr. 147

Auf die Würdigung der Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 16.09.2009 unter Punkt 5 wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

Sachverhalt

Herr Schäffler verliest in vollem Wortlaut den Auszug aus der Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Weilheim (Schreiben vom 31.08.2009, Az.: S12)

Beschluss Nr. 148

Wie von Seiten des Staatlichen Bauamtes Weilheim dargestellt, ist infolge der Lage des Änderungsgebiets innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen die Anbauverbotszone für das Planareal nicht maßgebend, so dass im FNP keine Darstellung erfolgt. Unabhängig hiervon wird das Staatliche Bauamt im Rahmen der Konkretisierung der Bauvorhaben und Erschließung auch weiterhin an der Planung beteiligt. Zur Ermittlung und Bewertung möglicher Auswirkungen der Verkehrsräusche auf die geplanten Nutzungen wird im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt und ggf. erforderlich werdende Schutzmaßnahmen festgelegt. In diesem Zusammenhang werden die diesbezüglichen Hinweise des Staatlichen Bauamtes entsprechend berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

Sachverhalt

Herr Schäffler verliest in vollem Wortlaut den Auszug aus der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim (Schreiben vom 17.09.09, Az.: 2-4621- Hohenpeißenberg)

Beschluss Nr. 149

1. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen

Die Ausführungen des WWA werden zur Kenntnis genommen.

2. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit

2.1 Niederschlagswasserbeseitigung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Konkretisierung der Niederschlagswasserbeseitigung ist erst im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens möglich, da erst auf dieser Ebene die genauen Bau- und Erschließungsstrukturen festgelegt werden.

3. Fachliche Informationen und Empfehlungen

3.1 Grundwasser

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens wird ein entsprechender Hinweis in den diesbezüglichen Unterlagen eingestellt.

3.2 Lage zu Gewässern

Die Ausführungen werden im Rahmen der Konkretisierung der Planung entsprechend berücksichtigt.

3.3 Altlastenverdachtsflächen

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Auch der Gemeinde sind im Änderungsgebiet keinerlei Altlastenverdachtsflächen bekannt.

3.4 Wasserversorgung

Die Ausführungen zur Wasserversorgung sowie zur Möglichkeit der Regenwassernutzung werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Konkretisierung der Planung entsprechend berücksichtigt. Die Hinweise zu Ausgleichsflächen finden im Rahmen der nachfolgenden Bebauungsplanung entsprechende Berücksichtigung.

3.5 Abwasserentsorgung

Die Ausführungen zur Abwasserentsorgung werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Konkretisierung der Planung entsprechend berücksichtigt.

3.6 Niederschlagswasserbeseitigung

Für das Planareal wird ein Baugrundgutachten durchgeführt und die diesbezüglich gewonnenen Erkenntnisse bei der Konkretisierung der Niederschlagswasserbeseitigung im nachfolgenden Bebauungsplan entsprechend berücksichtigt.

4. Zusammenfassung

Dem Wasserwirtschaftsamt wird nach Abschluss des Verfahrens eine Ausfertigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans übermittelt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

Sachverhalt

Herr Schäffler erläutert, dass für das weitere Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes ein zusammenfassender Abwägungs- und Billigungsbeschluss erforderlich ist.

Beschluss Nr. 150

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenpeißenberg eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden behandelt und abgewogen (siehe Einzelabwägung).
2. Das Ergebnis ist den Betroffenen mitzuteilen.
3. Von der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht.
4. Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenpeißenberg mit den unter 1. beschlossenen Änderungen in der Fassung

vom 25.11.2009, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht. Es ist das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), insbesondere die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 3 Aufstellung eines "Bebauungsplanes für ein Mischgebiet westlich der Hauptstraße"

Sachverhalt

Das Architekturbüro Arnold Consult AG schlägt vor, beim derzeitigen Verfahrensstand zur Änderung des Flächennutzungsplanes bereits den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zu fassen. Die Vorstellung des Planvorentwurfs und der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung könnten dann in der nächsten Sitzung erfolgen.

Beschluss Nr. 151

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu und beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein „Mischgebiet westlich der Hauptstraße“.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 4 Vereinszuschüsse 2009
--

Sachverhalt

Grundsätzlich soll ein Zuschuss in Höhe von 250 Euro gewährt werden, Vereine mit Jugend- oder Seniorenarbeit sollen 350 Euro erhalten. Für die Knappschaftskapelle und die Jugendkapelle sind Zuschüsse in Höhe von 3.000 € bzw. 1.500 € vorgesehen. Im Haushaltsplan 2009 sind Vereinszuschüsse wie folgt veranschlagt:

0.3320.7091	250 €	Gospelchor Joyful People e.V.
0.3320.7091	250 €	Theatergruppe
0.3320.7091	3.000 €	Knappschaftskapelle
0.3320.7091	1.500 €	Jugendkapelle
0.3410.7090	250 €	Landfrauen Schleich Martha
0.3410.7090	350 €	VdK Ortsverein
0.3410.7090	350 €	Trachtenverein
0.3410.7090	250 €	Veteranen-und Reservisten Verein
0.3410.7090	350 €	Landjugend
0.3410.7090	250 €	Böllerschützen

0.3410.7090	250 €	Leonhardiverein
0.3600.7090	350 €	Bund Naturschutz Ortsverein
0.3700.7099	350 €	Kath. Frauenbund
0.4700.7099	350 €	Arbeiterwohlfahrt
0.5500.7093	350 €	Alpenverein
0.5500.7093	250 €	BSG Golde
0.5500.7093	250 €	Wanderverein
0.5500.7093	350 €	Schützenverein
0.5500.7093	350 €	Motorsportclub
0.5500.7093	350 €	Schachclub
0.7881.7170	250 €	Obst- und Gartenbauverein

10.250 €

Beschluss Nr. 152

Der Gemeinderat beschließt die Vereinszuschüsse 2009 wie im Haushaltsplan vorgesehen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 5

Neuerlass einer Friedhofs- und Bestattungssatzung sowie einer Friedhofsgebührensatzung

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom November 2008 beschloss der Gemeinderat das Büro Hurzlmeier mit der Kalkulation und der Erstellung der Friedhofs- und Bestattungssatzung sowie einer Friedhofsgebührensatzung zu beauftragen.

Die Satzungsentwürfe wurden den Gemeinderatsmitgliedern übersandt. Herr Bürgermeister Dorsch stellt die Friedhofs- und Bestattungssatzung dem Gemeinderat kurz vor. Mit dem Neuerlass wurden redaktionelle Änderungen sowie Anpassungen an die geänderte Rechtslage vorgenommen. Auch Vereinfachungen wie der Wegfall der Genehmigungspflicht für Grabdenkmäler, die den Vorschriften der Satzung entsprechen wurden aufgenommen.

Beschluss Nr. 153

Der Gemeinderat erlässt die Friedhofs- und Bestattungssatzung, wie vorliegend. Die Satzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft. Die Friedhofs- und Bestattungssatzung wird dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

Sachverhalt

Die vom Büro Hurlzmeier durchgeführte Kalkulation wird dem Gemeinderat vorgestellt.

Beschluss Nr. 154

Der Gemeinderat erlässt die Friedhofsgebührensatzung wie vorliegend. Die Satzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft. Die Friedhofsgebührensatzung wird dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 6 Bekanntgaben

Der gemeindliche Weihnachtsmarkt findet am Samstag 28.12.2009, 15.00 Uhr am Schächengelände statt.

Die heurige Weihnachtssitzung findet am 16.12.09 statt. Beginn ist 18.00 Uhr.

Im Verlaufe der Bürgerversammlung wurde angeregt, beim Bau der Umgehungsstraße im Bereich „Winterleiten“ eine kleine Unterführung für Langläufer und Fußgänger vorzusehen. Herr Schäffler gibt bekannt, dass dieser Vorschlag bereits im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens vom Alpenverein vorgebracht und mit dem Straßenbauamt erörtert worden war. Weil auch durch die nur dreihundert Meter südlich gelegene, sieben Meter breite Wirtschaftswegeunterführung eine Langlaufloipe geführt werden kann, hatte der Alpenverein seinen Vorschlag damals zurückgenommen. Die Angelegenheit ist im Planfeststellungsbeschluss vom 19.9.2007 abschließend geregelt.

Herr Dr. Löhnert fragt nach dem Sachstand „Panoramatafel“. Herr Bürgermeister Dorsch erläutert, dass das beauftragte Büro noch keinen optimalen Tag für die Aufnahme des Panoramas erkennen konnte. Nach Auskunft von Herrn Böglmüller ist der günstigste Zeitpunkt für eine optimale Aufnahme Juni/Juli. Herr Bürgermeister Dorsch hat Herrn Böglmüller zwischenzeitlich mehrere Personen genannt, die eventuell über eine geeignete Aufnahme verfügen könnten.

Herr Bürgermeister Dorsch beschließt die öffentliche Sitzung um 20.27 Uhr.

Die Wallfahrtskirche wird durch abgestellte Fahrräder zunehmend verschmutzt. In der Bürgerviertelstunde wird angeregt Verbotsschilder an der Wallfahrtskirche anzubringen oder einen Fahrradständer an der Wallfahrtskirche aufzustellen, da die Kirche oftmals durch abgestellte Fahrräder verschmutzt wird. Herr Bürgermeister Dorsch sichert zu, sich mit der Kirchenstiftung in Verbindung zu setzen, ob ein Fahrradständer aufgestellt werden kann.

Herr Bürgermeister Dorsch beschließt die Bürgerviertelstunde um 20.30 Uhr

Für die Richtigkeit:

D o r s c h
1. Bürgermeister

R a u c h
Schriftführerin